### - Beglaubigte Abschrift -



# Amtsgericht Uelzen

#### **Beschluss**

## **Terminbestimmung**

**7 K 25/22** 23.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Donnerstag, 15. Januar 2026, 10:15 Uhr,

im Amtsgericht, Fritz-Röver-Str. 5, 29525 Uelzen, Saal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hohenbostel Blatt 174 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
8	Hohenbostel	3	190/1	Landwirtschaftliche Fläche,	12879
				Speckbruch	
	Niendorf	3	51/8	Landwirtschaftliche Fläche,	26765
				Das Achterfeld	
	Hohenbostel	3	161/3	Gebäude- und Freifläche,	16756
				Niendorfer Straße 25	
	Bienenbüttel	2	14/9	Gebäude- und Freifläche,	16348
				Landwirtschaftsfläche,	
				Vierenbruch	

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 965.000,00 €

Objektbeschreibung: landwirtschaftliches Grundstück

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="https://www.zvg.com">www.zvg.com</a> und www.zvg-portal.de

Buttler Rechtspflegerin

Beglaubigt Uelzen, 29.09.2025

Culemann, Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle